



Parlament 1017 Wien
www.konvent.gv.at

Protokoll
über die 13. Sitzung des Ausschusses 6
am 2. Juli 2004
im Parlament, Lokal V

Anwesend:

Mag. Werner Wutscher	(Vorsitzender)
Dr. Johannes Schnizer	(Stellvertreter)
Mag. Oliver Henhapel	(Vertretung für Elisabeth Gehrler)
Mag. Ulrike Schebach-Huemer	(Vertretung für Dr. Michael Häupl)
Mag. Gernot Prett	(Vertretung für Mag. Herbert Haupt)
Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner	
Mag. Anna Maria Hochhauser	(Vertretung für Dr. Christoph Leitl)
Dr. Manfred Matzka	
Mag. Michaela Piskernik-Schmaldienst	(Vertretung für Hans Niessl)
Dr. Paul Gruber	(Vertretung für Dr. Josef Pühringer)
Dr. Alfred Finz bis 09:25/	
Mag. Klaus Hartmann ab 09:25	(Vertretung für Dr. Wolfgang Schüssel)
Dr. Friedrich Noszek	(Vertretung für Rudolf Schwarzböck)
Dr. Wilhelm Gloss	(Vertretung für Friedrich Verzetnitsch)

Weitere Teilnehmer/Teilnehmerinnen:

Dr. Marlies Meyer	(für Dr. Eva Glawischnig)
Mag. Veronika Mickel	(für Univ. Prof. Dr. Andreas Kohl)
Mag. David Marwan	(mit St.-Sek. Dr. Alfred Finz)
Mag. Ronald Faber	(für Dr. Peter Kostelka)
Dr. Wolfgang Janele	(für den Klub der FPÖ)
Mag. Florian Pressl	(mit Mag. Werner Wutscher)
Dr. Ulrich E. Zellenberg	(mit Mag. Anna Maria Hochhauser)

Büro des Österreich-Konvents:

Mag. Michael Bauer
Birgit Mayerhofer

(fachliche Ausschussunterstützung)
(Ausschusssekretärin)

Entschuldigt:

Univ.Prof. Dr. Gerhart Wielinger
Dr. Michaela Pfeifenberger
Univ.Prof. Dr. Bernhard Raschauer
Bernd Vögerle
Dr. Peter Wittmann

(Vertretung für Waltraud Klasnic)

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 10.14 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 21.6.2004
3. Gesundheitsverwaltung
4. Textzusammenstellung für die gemeinsamen Beratungen der Ausschüsse 6 und 7
5. Allfälliges

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 21.6.2004

Finz ersucht im Protokoll den TO 3, Zu 1, 1. Absatz wie folgt zu korrigieren:

„Der Ausschuss stellt fest, dass die Organisation der Finanzverwaltung derzeit einfachgesetzlich geregelt ist und daher im Sinne einer schlanken Verfassung auch in Zukunft weiterhin einfachgesetzlich geregelt werden soll. Darüber hinaus weist Dr. Finz auf die soeben durchgeführte Reform der Finanzverwaltung hin. Das Bundesministerium für Finanzen wird dazu einen Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorlegen.“

In der Folge werden von Finz Unterlagen betreffend den Stand der Reorganisation der Finanzverwaltung vorgelegt und von ihm erläutert. Kernpunkte sind Abbau von Bediensteten, Verbesserung des Kundenservice, Schaffung einheitlicher Prüfungsintervalle und die Zusammenfassung von 80 Finanzamtsstandorten u 43 Wirtschaftsräumen.

Jabloner verweist auf die Möglichkeit der Einbeziehung der UFS in die Verwaltungsgerichtsbarkeit 1. Instanz.

Der Antrag des Ausschussvorsitzenden, zur nächsten Sitzung des Ausschusses Frau Ass. Prof. Dr. Verena Madner als Expertin zum Thema „Partizipation“ zu laden, wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 3: Gesundheitsverwaltung

Matzka referiert den Inhalt des Papiers Matzka/Schnizer:

- Sicherung des Bestandes der SV als Selbstverwaltungskörper
- Kompetenz für Festlegung von Gesundheitszielen und Erstellung eines Gesundheitsplanes durch den Bund
- Einrichtung von Schlichtungsstellen
- Einbeziehung von Finanzierungsfragen des Gesundheitswesens in den allgemeinen Finanzausgleich
- Information der Patienten über Behandlungen
- Datenschutzinteressen der Patienten
- KLARE Verantwortungsregeln im Medizinbereich

In der darauf folgenden Diskussion wird festgestellt, dass der Vorschlag viele Fragestellungen enthält, die einerseits in anderen Ausschüssen zu beraten sind, und die andererseits nicht verfassungsrelevant sind.

Der Ausschussvorsitzende erläutert in der Folge das ihm vom Gesundheitsministerium zugegangene Antwortschreiben zu seiner Anfrage bezüglich der Steuerung in der mittelbaren Bundesverwaltung und skizziert folgende relevanten Leitlinien für die Gesundheitsverwaltung:

- Kompetenzerweiterung des Bundes in jenen Fällen, in denen ein Gefahrenpotential lokal oder regional nicht beherrscht werden kann
- Klare Kompetenzzuordnung im Falle des Aufhebens der mittelbaren Bundesverwaltung
- Neuregelung der Finanzierungsfragen bei Neugestaltung der Kompetenzregelung

Es wird festgestellt, dass der Ausschuss einerseits über zu wenig Sachwissen im Gesundheitsbereich verfügt um Detailfragen diskutieren zu können, und dass andererseits für eine intensive Diskussion Ressourcen in einem Ausmaß, über das der Ausschuss nicht verfügt, notwendig wären. Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass die zersplitterten Kompetenzen in der Gesundheitsverwaltung neu zu ordnen sind. Dies ist Aufgabe des Ausschuss 5.

Einige Mitglieder waren der Meinung, dass vor einer Diskussionsrunde die Ergebnisse im Ausschuss 5 abzuwarten wäre. Von Hartmann wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht das im Ausschuss 6 diskutierte Modell einer gebietskörperschaftsübergreifenden Behörde auch für den Gesundheitsbereich nutzbar gemacht werden kann.

Der Ausschussvorsitzende kündigt an, bis zur nächsten Sitzung einen Berichtsteil zum Thema Gesundheitsverwaltung zu erarbeiten. In der Folge soll eine Entscheidung darüber getroffen

werden, ob das Thema Gesundheitsverwaltung im Ausschuss 6 eingehender behandelt werden soll.

Tagesordnungspunkt 4: Textzusammenstellungen für die gemeinsamen Beratungen der Ausschüsse 6 und 7

Auf Ersuchen von Matzka wird Bauer die Zusammenstellung aller Texte der beiden Ausschüsse in einer gemeinsamen Unterlage vornehmen. Als Termin für die gemeinsame Besprechung wird der 16. 07.2004, nach der Sitzung des Ausschusses 6 vereinbart.

Tagesordnungspunkt 5: Allfälliges

Es wird vereinbart, dass der Termin 19.07.2004 entfällt.

Ende der Sitzung 10:17 Uhr

Vorsitzender des Ausschusses 6:

Fachliche Ausschussunterstützung:

Mag. Werner Wutscher

Mag. Michael Bauer